

H
Henkel

A
Sparkasse

B

G

H

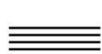
Externe Schulevaluation

Konzept: Dritter Evaluationszyklus 2020 - 2025

Eberle vor
berufliche
reihung

E

D



Herausgeber

Kanton Zug – Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen
Artherstrasse 25, 6300 Zug

Amt für gemeindliche Schulen (AgS)**Abteilung Externe Schulevaluation**

Johannes Furrer, Leiter Externe Schulevaluation
Karin Vonarburg, Schulevaluatorin
Ivo Felix, Schulevaluator
Marianne Jehli, Schulevaluatorin
Monika Wey, Schulevaluatorin
Monika Schroeder, Sachbearbeitung

Die vorliegenden Informationen sind online unter www.zg.ch (Suchbegriff: externe Schulevaluation) abrufbar.

Amt für gemeindliche Schulen, 5. Juni 2019

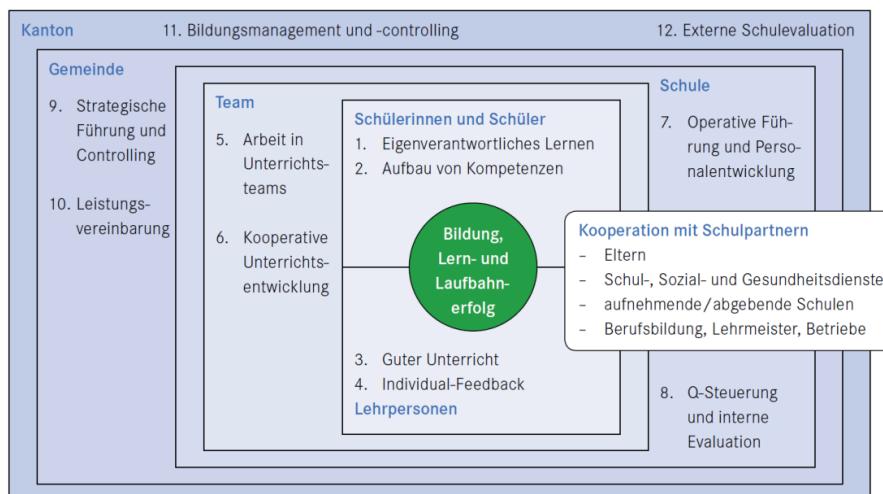
Inhaltsverzeichnis

1. Einbettung der externen Schulevaluation	4
2. Zusammenspiel von interner und externer Evaluation	6
3. Funktionen der externen Schulevaluation	8
4. Gesetzliche Grundlagen	9
5. Eckwerte des dritten Evaluationszyklus der externen Schulevaluation	10
6. Evaluationsprozess	12
7. Umgang mit Evaluationsergebnissen	14

1. Einbettung der externen Schulevaluation

Kantonales Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement auf allen Ebenen des Schulsystems des Kantons Zug stellt sicher, dass das Bildungssystem des Kantons leistungsfähig bleibt und sich mit den Veränderungen in der Arbeits- und Lebenswelt weiterentwickelt. Die Zuger Schulen setzen sich für hohe Unterrichts- und Schulqualität ein. Sie stellen sich der Herausforderung, in zunehmend heterogenen Klassen für alle Schülerinnen und Schüler Lernmöglichkeiten zu schaffen, die auf die individuellen Lernpotenzialen eingehen. «Gute Schulen - Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen»¹ beschreibt, wie die gemeindlichen Schulen im Kanton Zug ihre bisherige Qualität erhalten, selber überprüfen und weiterentwickeln können. Für die Aussensicht in Bezug auf die Unterrichts- und Schulqualität ist die externe Schulevaluation zuständig.



Die Elemente des Rahmenkonzepts «Gute Schulen - Qualitätsmanagement an gemeindlichen Schulen» (Direktion für Bildung und Kultur Kanton Zug, 2011)

Als Instrument des kantonalen Qualitätsmanagements dient die externe Schulevaluation der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung der Schulen und somit der Sicherstellung einer gleichwertigen, hohen Qualität der Bildung der gemeindlichen und privaten Schulen des Kantons Zug. Zudem werden die Schulen bei ihrer eigenen Rechenschaftslegung unterstützt.

Die Unterrichts- und Schulqualität an den gemeindlichen und privaten Schulen wird durch die externe Schulevaluation alle fünf bis sechs Jahre evaluiert. Dabei wird eine institutionalisierte Praxis einer Schule systematisch erfasst, analysiert und bewertet. Die Evaluationen erfolgen aufgrund transparenter Qualitätsansprüche und Kriterien. Die externe Schulevaluation untersucht die Qualität der Schuleinheiten als pädagogische und betriebliche Einheiten.

¹ Herausgegeben vom Amt für gemeindliche Schulen (Zug, 2008). Abrufbar unter www.zg.ch.

Die externe Schulevaluation orientiert sich:

- am Rahmenkonzept «Gute Schulen - Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen»
- an den vom Bildungsrat festgelegten Evaluationsschwerpunkten (vgl. Seite 10)
- am «Referenzrahmen Schulqualität»²
- an den SEVAL - Standards³
- an den «Strategischen Entwicklungslinien für die Zuger Volks-schulen 2018 bis 2022»

[Werte - Leitsätze](#)

Die Abteilung Externe Schulevaluation ist Teil des Amtes für ge-meindliche Schulen in der Direktion für Bildung und Kultur. Sie ver-steht sich als verlässlichen Partner der Zuger Schulen und bekennt sich zu folgenden Leitsätzen:

- Die externe Schulevaluation ist ein qualitätssicherndes Element des kantonalen Rahmenkonzeptes «Gute Schulen».
- Die Arbeit der externen Schulevaluation orientiert sich an an-erkannten Qualitätsstandards.
- Die externe Schulevaluation gibt den Schulen praxisorientierte Impulse zur Schul- und Unterrichtsentwicklung.
- Transparenz, Klarheit und eine faire, nachvollziehbare Beurteilung prägen das Verfahren der externen Schulevaluation.
- Aus- und Weiterbildung sowie interne und externe Vernetzung unterstützen professionelles Handeln.

[Qualitätssicherung](#)

Das Evaluationsteam sichert und entwickelt die Qualität der eigenen Arbeit ständig weiter. Von jeder evaluierten Schule wird ein Feedback zum Evaluationsprozess eingeholt und verarbeitet. Durch gezielte Aus- und Weiterbildung sowie Vernetzung mit Evaluationsstellen auf nationaler und internationaler Ebene werden zudem laufend Erkennt-nisse in die Weiterentwicklung der Evaluationsverfahren eingefloch-ten.

[Rechenschaftslegung](#)

Jährlich erstattet die Abteilung Externe Schulevaluation an den Bil-dungsrat Bericht über die erfolgten Evaluationen inklusive aller Kenn-zahlen. Am Ende des dritten Evaluationszyklus erfolgt zudem eine aggregierte, umfassende Analyse zuhanden des Bildungsrates.

² Herausgegeben vom Amt für gemeindliche Schulen (Zug, 2019). Abrufbar unter www.zg.ch.

³ SEVAL = Schweizerische Evaluationsgesellschaft. Sie definiert Qualitätsanforderungen an professionelle Evaluationen (<http://www.seval.ch/de/index.cfm>).

2. Zusammenspiel von interner und externer Evaluation

Steuerung
Qualitätsprozesse

Zentraler Begriff des kantonalen Qualitätsmanagements ist die Stärkung der Selbststeuerung der einzelnen Schulen. Systematische und differenzierte Qualitätssicherung in der Umsetzung der übertragenen Arbeiten erfordert ein hohes Mass an Eigenverantwortung jeder Person innerhalb der Schule als pädagogische wie auch betriebliche Einheit. Auf Ebene der einzelnen Lehrperson beinhaltet dies die Selbstbeurteilung sowie das Einholen von Individualfeedback zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung der eigenen Arbeit. In die Verantwortung der Schule als Organisation fallen die Fremdbeurteilung der einzelnen Lehrpersonen im Rahmen der Personal- und Führungsverantwortung, die Zusammenarbeit von Lehrpersonen in Unterrichtsteams inklusive kooperativer Unterrichtsentwicklung und die interne Evaluation. Das Zusammenspiel bzw. die Verknüpfung der beiden Konzepte der internen und externen Evaluation sowie eine regelmässige Durchführung sind für eine nachhaltige Qualitätsentwicklung der Schule förderlich. Interne und externe Schulevaluationen sind Instrumente des umfassenden Qualitätsmanagements und sollen nicht als konkurrierende, sondern als komplementäre und sich gegenseitig unterstützende Prozesse angelegt werden. Die interne Evaluation, die eine Innensicht der Schule als Ganzes oder einzelner Aspekte der Schul- und Unterrichtsqualität zeigt, wird ergänzt durch die Aussensicht der externen Evaluation. Ebenso kann eine externe Evaluation eine interne Evaluation initiieren, widerlegen oder bestätigen.

Referenzrahmen
Schulqualität

Der «Referenzrahmen Schulqualität» des Kantons Zug bildet einen Orientierungsrahmen und zeigt auf, was unter Schulqualität bzw. unter einer 'guten Schule' verstanden wird. Er benennt die drei wesentlichen schulischen Qualitätsbereiche Unterricht, Schulkultur und Schulführung und erzeugt Klarheit über Erwartungen und Anforderungen, welche an die Qualität einer Schule gestellt werden.

Der «Referenzrahmen Schulqualität» bildet ausserdem die zentrale Grundlage für die Beurteilung einer Schule durch die externe Schulevaluation. Die Qualität der Schulen in den einzelnen Bereichen wird mit Hilfe eines schulübergreifenden, kantonalen Qualitätsmaßstabes kriterienorientiert beurteilt. Der Referenzrahmen dient dabei der Identifizierung von Stärken und Entwicklungspotenzialen der einzelnen Schulen und liefert somit Anregungen zur Klärung der weiteren Schulentwicklung sowie zur Optimierung der Schulqualität.

Der «Referenzrahmen Schulqualität» bietet den Schulen zudem die Möglichkeit, die Qualität ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit eigenständig zu überprüfen und zu bewerten. Vor allem kann er bei der internen Evaluation den Schulen helfen, Entwicklungspotenziale aufzuzeigen.

**Unterstützung bei
internen Evaluationen**

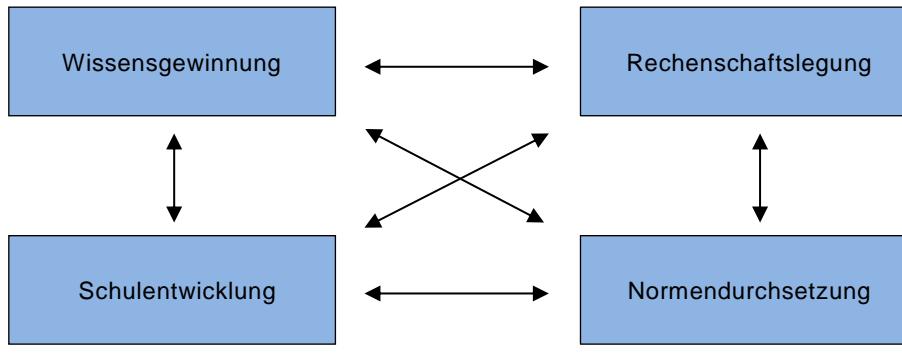
Die Abteilung Externe Schulevaluation unterstützt und begleitet auf Wunsch Schulen bei internen Evaluationen. Dies im Sinne einer Prozessbegleitung. Für die Wahl des Evaluationsthemas, die Durchführung, die Analyse und Auseinandersetzung mit quantitativen sowie qualitativen Daten ist primär die Schule verantwortlich. Das Vorgehen, die Einbindung und auch Abgrenzung zwischen der Schule und der Abteilung Externe Schulevaluation werden vorgängig festgelegt und schriftlich festgehalten.

Die Fachpersonen des kantonalen Evaluationsteams schärfen mit der Steuergruppe den Evaluationsgegenstand (Fragestellungen), die Auswahl der Methoden und wirken unterstützend bei der Herstellung der Evaluationsinstrumente. Sie beraten die Steuergruppe während des Evaluationsprozesses und können bei der Analyse von erhobenen Daten mitwirken. Die Verantwortung für die Durchführung, die Präsentation der Ergebnisse der internen Evaluation sowie der Massnahmenplanung bleibt jederzeit bei der Schule.

3. Funktionen der externen Schulevaluation

Wirkungsbereiche

Gemäss Landwehr & Steiner⁴ entstehen bei der Durchführung einer externen Evaluation vier primäre Wirkungsbereiche, welche in einer wechselseitigen Abhängigkeit zueinander stehen.



Wirkungsbereiche der externen Schulevaluation nach Landwehr (2011)

Wissensgewinnung

Die externe Schulevaluation vermittelt den Schulen datengestütztes Qualitätswissen. Die Schulen erhalten differenzierte Rückmeldungen zu schulischen Prozessen und Entwicklungen. Dies hilft den Schulen, den Ist-Zustand ihrer eigenen Qualitätsentwicklung besser zu verstehen und bestimmte Problemfelder und Anliegen fundiert anzugehen. Das gewonnene Wissen hilft den Schulen, die eigene Identität und das eigene Profil klar zu definieren und somit die künftige Entwicklungsstrategie zu optimieren.

Schulentwicklung

Die externe Schulevaluation kann - aufbauend auf dem Wissen, das sie durch die Evaluation gewonnen hat - Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse zur Beseitigung von Qualitätsdefiziten und zum bewussten Ausbau von profildbildenden Stärken in den evaluierten Schulen anstoßen.

Rechenschaftslegung

Die externe Schulevaluation hat die gute Qualität der Bildung in allen Schulen des Kantons Zug zum Ziel. Sie legt dem Bildungsrat einen Qualitätsnachweis über die evaluierten Zuger Schulen vor und unterstützt die einzelnen Schulen im Rahmen ihrer Rechenschaftslegung gegenüber der Öffentlichkeit, indem die Schulen ihre eigene Einschätzung mit einer Expertensicht ergänzen und belegen.

Normendurchsetzung

Durch die externe Schulevaluation werden geltende Normen im Bereich der Unterrichts- und Schulqualität (Ziele, Werte, Standards, Regeln u.a.) bewusst gemacht. Die externe Schulevaluation wird so zu einer nützlichen Form der Erwartungs- und Normenkommunikation. Damit sind Evaluationen bereits vor der Durchführung der eigentlichen Evaluation handlungswirksam.

⁴ Quesel, Carsten/Husfeldt, Vera/Landwehr, Norbert/Steiner, Peter (Hrsg.): Wirkungen und Wirksamkeit der externen Schulevaluation. Bern 2011: h.e.p- Verlag.

4. Gesetzliche Grundlagen

Schulgesetz

§ 13 Qualitätsentwicklung

¹ Qualitätsentwicklung ist ein systematischer, kontinuierlicher und geleiteter Prozess, der die Qualität der Schule fördert.

² Grundlage ist ein von der Schulkommission nach den Rahmenbedingungen des Bildungsrates beschlossenes Qualitätsentwicklungskonzept.

³ Die Schulen prüfen und beurteilen periodisch in eigener Verantwortung auf der Basis von Standards ihre Qualität und legen Rechenschaft über ihre Zielerreichung ab (interne Evaluation).

⁴ Die Direktion für Bildung und Kultur prüft in Berücksichtigung der Schwerpunkte des Bildungsrates periodisch durch eine fachliche Aussensicht die Qualität der Schulen und schlägt Massnahmen zur Qualitätsentwicklung vor (externe Evaluation).

§ 65 Bildungsrat

d) Er legt die Schwerpunkte für die externe Schulevaluation fest.

Verordnung zum

Schulgesetz

§ 8^{ter} Externe Schulevaluation

¹ Die externe Schulevaluation prüft an den gemeindlichen Schulen sowie an den Privatschulen alle drei bis fünf Jahre systematisch die Qualität der Schulen.

Sie beurteilt

- a) die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages;
- b) das interne Qualitätsmanagement;
- c) die Organisation der Schule;
- d) die Wirkung der Schule als pädagogische Einheit;
- e) die Umsetzung der kantonalen Schwerpunkte der Bildungsziele und der Schwerpunkte der Schule selbst;
- f) die Qualität des Lehrens und Lernens;
- g) die operative Führung der Schule.

² Die externe Schulevaluation führt die Evaluation zeitlich und inhaltlich in Absprache mit der Schulleitung durch. Die Evaluationsthemen und Qualitätskriterien werden mit ihr schriftlich vereinbart. Die Schulleitung stellt die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung und trifft schulintern die nötigen Vorbereitungen.

³ Die externe Schulevaluation verfasst für die Schule, die Schulleitung und die Schulkommission einen Bericht mit den Ergebnissen und entsprechenden Entwicklungshinweisen. Sie erstellt jährlich zuhanden des Bildungsrates einen zusammenfassenden Bericht.

⁴ Die Schule erstellt aufgrund des Evaluationsberichtes innert drei Monaten zuhanden des Amtes für gemeindliche Schulen einen Massnahmenplan.

5. Eckwerte des dritten Evaluationszyklus der externen Schulevaluation

Evaluationsschwerpunkte dritter Evaluationszyklus

Für den dritten Evaluationszyklus hat der Bildungsrat für alle Stufen der obligatorischen Schulzeit an den Zuger gemeindlichen und den Privatschulen (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I) folgende zwei Evaluationsschwerpunkte festgelegt, die sich an den «Strategischen Entwicklungslinien für die Zuger Volksschulen 2018 bis 2022» vom Juni 2018 des Bildungsrates und den Elementen 1 bis 8 des Rahmenkonzepts ausrichten:

- 1 *Die Schul- und Unterrichtsqualität wird systematisch und nachhaltig weiterentwickelt.*
- 2 *Erfolgreiches Lehren und Lernen wird gezielt gefördert durch die Schaffung von tragfähigen Beziehungen sowie Lerngelegenheiten für kompetenzorientiertes, eigenverantwortliches und kooperatives Lernen.*

Der erste Schwerpunkt fokussiert auf die pädagogische Führung innerhalb der verschiedenen Ebenen einer Schule. Dabei wird der Ausgestaltung bzw. der Prozessgestaltung aller Phasen des Qualitätskreislaufs besonderes Augenmerk geschenkt (Qualitätsplanung, -entwicklung, -prüfung und -sicherung). Die Ansprüche an eine gute, funktionsfähige Praxis sind dabei:

- Qualitätsmassnahmen werden von der Schule gezielt geplant und umgesetzt.
- Steuerungswissen wird in geeigneter Form erhoben, ausgewertet und überprüft.
- Erkenntnisse daraus münden in unterstützende Massnahmen zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und -verbesserung.

Der zweite Schwerpunkt nimmt die Wichtigkeit tragfähiger Beziehungen zwischen allen Schulbeteiligten als Basis für erfolgreiches Lernen auf. Im Weiteren wird ein Fokus auf eine gezielte Passung von Lehr- und Lernarrangements mit den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gelegt. Die entsprechenden Qualitätsansprüche lauten:

- Der Schule gelingt es, eine wertschätzende Gemeinschaft zu bilden, in der sich möglichst alle Beteiligten zugehörig und wohl fühlen.
- Eine hohe Zufriedenheit aller Schulbeteiligten zeichnen die Zuger Schulen aus.
- Eine positive Lernatmosphäre fördert die gewinnbringende Zusammenarbeit untereinander und die Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.
- Eine gezielte Passung verschiedener Lehr- und Lernformen unterstützt erfolgreiches individuelles und kooperatives Lernen.

Modulares Verfahren
im 3. Zyklus

In den ersten zwei Evaluationszyklen der externen Schulevaluation (2009 - 2014 und 2014 - 2020) wurden alle Schulen mit einem transparenten, standardisierten Screeningverfahren evaluiert. Dabei wurden über die ersten acht Elemente des Rahmenkonzeptes «Gute Schulen - Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» hinweg die Bereiche Unterricht, Schulkultur und Schulführung gleichermaßen berücksichtigt.

Die Implementierung des Rahmenkonzeptes «Gute Schulen - Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» ist nun abgeschlossen. Sämtliche Zuger Schulen müssen entsprechende Eckwerte zur Sicherung des Lern- und Laufbahnerfolgs ihrer Schülerinnen, Schüler umgesetzt haben. Daher kommen auch im dritten Evaluationszyklus in den Bereichen Unterricht, Schulkultur und Schulführung standardisierte Verfahren für alle Schulen zum Zuge. Allerdings beschränken sich diese nur noch auf einige wenige ausgewählte Unteraspkte in den jeweiligen Bereichen. Grundlage dafür bilden die vom Bildungsrat am 5. Juni 2019 erlassenen Evaluationsschwerpunkte. Hierbei werden politisch relevante Daten wie bspw. die Zufriedenheit der Schulbeteiligten oder die Güte der Schulgemeinschaft und der Klassenführung über alle evaluierten Schulen hinweg erhoben. Wie in den vergangenen Zyklen werden einzelne, von einem Schulleiter, einer Schulleiterin geführte Schuleinheiten evaluiert. Dies ergibt ein Qualitätsprofil der jeweiligen Schule. Daraus lassen sich aggregierte Daten im Längsschnitt generieren. Diese erlauben entsprechendes Steuerungswissen für das kantonale Bildungsmonitoring.

In der Konsolidierungsphase des Rahmenkonzeptes «Gute Schulen - Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» setzen die einzelnen Schulen und Schulgemeinden eigene, bedarfsgerechte Schwerpunkte innerhalb ihres Qualitätsmanagements. Daher wird parallel zum standardmäßig evaluierten Teil im dritten Evaluationszyklus ein partizipatives und modulares, auf die jeweilige Schule (Schuleinheit bzw. Schulgemeinde) angepasstes, Verfahren angewendet. Die Schulen haben dabei die Möglichkeit, ihren Bedürfnissen und Entwicklungsschwerpunkten entsprechende Vertiefungsfelder der Evaluation zu definieren.

6. Evaluationsprozess

Eine externe Schulevaluation gliedert sich in der Regel in vier Phasen:

Phase 1:
Evaluations-
vorbereitung

In der Vorbereitungsphase werden Termine, Methoden und Schwerpunkte der Evaluation partizipativ festgelegt. Sämtliche Qualitätsansprüche sind für die Schulen im Vorfeld der Evaluation transparent. Die Vorbereitungsphase dient der Information aller an der Evaluation Beteiligten, der sorgfältigen Planung der externen Schulevaluation, der Durchführung von Befragungen im Vorfeld der Evaluation, der Erarbeitung von Interviewleitfäden und der Bereitstellung aller erforderlichen Dokumente seitens der Schule.

Zudem wählt die Schule gemäss ihrer eigenen Bedürfnisse einzelne Module aus, welche eine differenziertere, fokussierte Beurteilung spezifischer Themen erlaubt, welche für die evaluierte Schule relevant sind.

Wahlweise kann die Schule auch einen eigenen Evaluationsschwerpunkt definieren. Die Schule erarbeitet mit Unterstützung des Evaluationsteams entsprechenden Kriterien bzw. Befragungselementen zum eigenen Evaluationsschwerpunkt.

Phase 2:
Evaluations-
durchführung

Die Evaluationsdurchführung vor Ort (Unterrichtsbesuche, Interviews, Beobachtungen etc.) geschieht anhand eines vorgängig mit der Schule festgelegten Evaluationsplanes. Der eigentliche Evaluationsbesuch an einer Schule dauert in der Regel drei bis fünf Tage.

Zur Datenerhebung werden verschiedene aktuelle und erprobte Methoden eingesetzt:

- webbasierte oder schriftliche Befragungen
- verschiedene Interviewmethoden mit Einzelnen oder Gruppen
- kriteriengeleitete Beobachtungen (u.a. Unterrichtsbeobachtungen)
- Dokumentenanalysen
- gemeinsame Analyse erster quantitativer Daten mit der Schule

Die externe Schulevaluation hat den Anspruch, fundierte und relevante Qualitätsaussagen zu formulieren. Es werden möglichst repräsentative Daten erhoben, die sich statistisch auswerten lassen (quantitative Daten). Qualitative Daten ergeben sich aus mündlichen Befragungen von relevanten Stichprobengruppen, aus Informationen der Dokumentation der Schule sowie aus Verbaldaten der schriftlichen Befragungen. Wichtig ist das Zusammenspiel von quantitativen und qualitativen Daten. Sie werden nicht als konkurrenzierend, sondern als sich ergänzend verstanden.

Phase 3:
Auswertung und
Berichterstattung

In der Auswertungsphase gilt es, die erfassten Daten und Informationen zu einer Beurteilung über die Schulqualität zu verdichten und schlüssige Kernaussagen mit Fakten zu begründen. Die erhobenen Daten und eingeholten Informationen werden aufgrund transparenter Qualitätskriterien analysiert. Für ihre Urteilsbildung bedient sich die externe Schulevaluation der Triangulation: Nur erhärtete Informationen, die sich aus verschiedenen Blickwinkeln ergeben oder die mit unterschiedlichen Methoden erhoben wurden und sich bestätigen, werden für die Urteilsbildung als relevant betrachtet und verwendet. Triangulierte Informationen müssen von verschiedenen Befragten übereinstimmend geäußert werden, verschiedene Evaluationspersonen gelangen zu übereinstimmenden Einschätzungen oder verschiedene Evaluationsinstrumente fördern übereinstimmende Befunde zu Tage.

Einzelaussagen in Interviews oder als schriftliche Anmerkung im Fragebogen (Verbaldaten), die anderweitig nicht bestätigt werden können, erscheinen in der Regel nicht im Evaluationsbericht. Falls sie dennoch Erwähnung finden, werden sie mit entsprechenden Formulierungen gekennzeichnet (z.B. „Aus Sicht vereinzelter Eltern ...“).

In einem ersten Schritt wird die Schulleitung über die Ergebnisse und Erkenntnisse der externen Schulevaluation in Kenntnis gesetzt. An einer mündlichen Rückmeldeveranstaltung wird anschliessend die Schule (Schulkommission, Schulleitung bzw. Kollegium) über die Evaluationsergebnisse informiert. Abschliessend erhält die Schule den schriftlichen Evaluationsbericht. Dieser umfasst folgende Inhalte:

- Aussagen zur Unterrichts- und Schulqualität bezogen auf die Evaluationsschwerpunkte des Bildungsrats
- Kernaussagen zu den evaluierten, schuleigenen Schwerpunkten
- Aufzeigen von Stärken und Entwicklungshinweisen

Phase 4:
Massnahmenplanung
und -umsetzung

Aufgrund der Entwicklungshinweise im Evaluationsbericht erstellt die Schule einen Massnahmenplan und reicht ihn dem Amt für gemeindliche Schulen zur Kenntnisnahme ein.

Die Abteilung Schulentwicklung des Amtes für gemeindliche Schulen kann die Schulen bei Bedarf bei der Erstellung des Massnahmenplans unterstützen.

Im Sinne einer subsidiären Steuerung obliegt die Verantwortung zur Umsetzung der Entwicklungsvorhaben dem zuständigen Rektor, der zuständigen Rektorin. Auch hier bietet die Abteilung Schulentwicklung Unterstützung an.

Die an den Evaluationen beteiligten Personengruppen sind von der Schule in geeigneter Form über die Ergebnisse der externen Schulevaluation und die eingeleiteten Massnahmen zu informieren.

7. Umgang mit Evaluationsergebnissen

Datenschutz

Die Originaldaten (aus Fragebogen, Interviews, Beobachtungen, ...) stehen nur der externen Schulevaluation zur Verfügung und werden nach Abschluss der Evaluation vernichtet. Die Abteilung Externe Schulevaluation unterliegt den kantonalen Datenschutzbestimmungen, insbesondere was die Daten evaluerter Einzelpersonen betrifft. So enthält der Bericht keine Aussagen, welche Rückschlüsse auf die Identität von Einzelpersonen zulassen würden. Auf Schulleitungsebene kann die Anonymität nicht vollumfänglich gewährleistet werden. Der Fokus liegt dort in der Ausübung der Führungsarbeit. Dabei steht nicht die Person des Schulleiters, der Schulleiterin, sondern die Rolle oder die Funktion, die diese ausüben im Vordergrund.

Datenhoheit

Die Datenhoheit (das Verfügungsrecht über den Evaluationsbericht) liegt bei der Schule. Sie entscheidet, welche Berichtsteile welchen Personengruppen in welcher Form zugänglich gemacht werden. Die befragten Personengruppen sowie die Öffentlichkeit sind von der Schule angemessen über die Evaluationsergebnisse und über die geplanten Massnahmen zu orientieren. Das Öffentlichkeitsprinzip des Kantons Zug ist zu berücksichtigen.

Adressaten des Evaluationsberichts

Die primären Adressaten des Evaluationsberichts sind Schulleitung und Schulkommission. Die Lehrpersonen erhalten den Evaluationsbericht ihrer Schuleinheit. Ein Exemplar des Berichts geht an das Amt für gemeindliche Schulen.

Allfällige schriftliche Stellungnahme

Ist die Schule mit dem Bericht der externen Schulevaluation oder einzelnen Teilen davon nicht einverstanden, kann sie innerhalb eines Monats nach Erhalt des schriftlichen Berichts beim Amt für gemeindliche Schulen eine schriftlich begründete Gegendarstellung bzw. Ergänzung einreichen. Diese wird als Anhang des Berichts beigefügt.

Umgang mit Missständen

Werden im Verlaufe der externen Schulevaluation gravierende Missstände bei Einzelpersonen festgestellt, so werden diese der für die Personalführung zuständigen Person zur weiteren Bearbeitung übergeben. Transparenz gegenüber der betroffenen Person wird gewährleistet. Es erfolgt keine namentliche Erwähnung im Evaluationsbericht.

Öffentlichkeitsprinzip

Im Kanton Zug gilt seit 10. Mai 2014 das Prinzip der Öffentlichkeit der Verwaltung. Dadurch soll die Transparenz über die Tätigkeit der Behörden, Verwaltung und Gemeinden gefördert werden. Ein Gesuch um Zugang zu amtlichen Dokumenten muss bei der zuständigen Behörde schriftlich eingereicht werden. Bei den Evaluationsberichten der gemeindlichen Schulen sind dies die zuständigen Rektorate bzw. Gemeinderäte.



© Juni 2019
Kanton Zug - Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen
Externe Schulevaluation
Artherstrasse 25, 6300 Zug
info.schulevaluation@zg.ch
www.zg.ch